

Hilfe für die alte Bergbevölkerung

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **19 (1941)**

Heft 3

PDF erstellt am: **23.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-722951>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hilfe für die alte Bergbevölkerung.

Seit vielen Jahren wendet die schweizerische Stiftung „Für das Alter“ steigende Mittel auf, um das Los der bedürftigen Greise in den Berggegenden zu verbessern. Letzten Winter bewilligte das Direktionskomitee über Fr. 25 000.— für die Ausrichtung von Bergzulagen an alte Männer und Frauen in den abgelegenen Alpen- und Juraregionen, welche von den zuständigen Kantonalkomitees nicht ausreichend unterstützt werden können.

Folgende Eingaben gewähren Einblick in das Elend, welches sich in unserer schönen Bergwelt nicht selten verbirgt, und bedeuten eine Mahnung an uns, nicht müde zu werden in unserer Hilfsbereitschaft gegenüber den Mühseligen und Beladenen unter den Betagten.

Appenzell A.-Rh.

Wwe. H. R., 86j., altersschwach, vollständig arbeitsunfähig, müßte ohne hilfsbereite Nachbarn ins Armenhaus.

Wwe. B. K., 80j., lebt bei ihrem Sohn, der selber Mühe hat, seine Familie durchzubringen. Die Frau leidet an einer schweren Augenkrankheit, ist darum arbeitsunfähig und vollständig mittellos.

Ehepaar K., 79/80j., sehr arm, lebt auf einem überschuldeten Bauerngütlein und besitzt nur einige Ziegen. Nach jahrelangem Krankenlager im Elternhaus starb vor kurzem ihre Tochter.

K. R., 84j. Ganz armer Mann ohne Verdienst, ist solid, sträubt sich gegen eine Versorgung im Armenhaus.

Wwe. K. H., 84j., ohne Vermögen und Verdienst, wird von einer ledigen Tochter erhalten und gepflegt. Die Tochter erwarb die nötigen Mittel durch Heimarbeit, Spetten und Waschen, ist aber durch die Pflegebedürftigkeit der Mutter daran verhindert, Arbeit nach auswärts anzunehmen. Infolge schlechten Geschäftsgangs hat sie z. Z. wenig Heimarbeit. Es sind zwei tapfere, bescheidene, christlich gesinnte Personen.

Wwe. S. K., 82j., lebt mit zwei Söhnen zusammen, wovon der eine krank ist und nichts verdient. Der andere ist auch nur halb arbeitsfähig. Aus seinem sehr kleinen Verdienst sollten die drei Personen leben.

Appenzell I.-Rh.

Wwe. M., geb. 1856, mittellos, lebt in einem hintern Stübchen bei fremden Leuten, wo ihr der Hauszins geschenkt wird, damit sie nicht ins Armenhaus übersiedeln muß.

Bern.

Wwer. W. J., geb. 1855, besitzt ein Schuldenheimetli, kann nichts mehr arbeiten und verdienen und sorgt für zwei beschränkte Kinder.

Wwe. S. E., geb. 1856, kann sozusagen nichts mehr verrichten. Ganz gebückte, liebe und fromme Greisin. Die Kinder helfen ihr.

Wwe. G. A., geb. 1851, sehr gebrechlich, lebt bei einem Sohn in ärmlichen Verhältnissen, kann sich nicht entschließen, in ein Altersheim zu gehen.

H. J., 79j., sehr gebrechlich, verdient bloß hie und da noch etwas mit Flickern von Holzschuhen. **Bei der beständigen Preissteigerung der Lebensmittel kann er fast nicht mehr auskommen,**

Wwe. G. A., geb. 1857, Näherin, besitzt keine Mittel mehr. Verdienst nimmt ab, weil Sehvermögen schwindet und sie immer weniger arbeiten kann, ganz alleinstehend.

Wwer. Z. F., geb. 1846, hat geschwächtes Augenlicht, wohnt bei Sohn, der sich selbst in bedrängter Lage befindet.

A. G., geb. 1860, sehr rheumatisch, bewegt sich mühsam an Griffen, fast erblindet, sucht sich so gut als möglich durchzuschlagen.

Graubünden.

Wwe. N. B., geb. 1863, fast blind, gänzlich erwerbsunfähig. Der Sohn, bei dem sie wohnt, ist verschuldet.

Wwer. A. B., geb. 1853, altersschwach, sehr schlechtes Sehvermögen, gänzlich erwerbsunfähig. Die Kinder tun das Mögliche, daß er nicht der Gemeinde zur Last fallen muß.

Wwe. K. C., geb. 1860, altersschwach, kränklich, hatte schon ein Schlägli, gänzlich erwerbsunfähig, lebt bei einer Tochter, die kein Vermögen hat, dafür aber 11 Kinder.

Nidwalden.

Ehepaar W., geb. 1858/65, kinderlos, ganz hilflos, müßten sofort ins Bürgerheim, wenn nicht die Altersfürsorge ihnen den dürftigen täglichen Unterhalt auf dem Berg gestatten würde.

M. W., ein Jümpferchen von 75 Jahren, kränklich, hat sich das ganze Leben abgemüht und für ihren schwächlichen Bruder eingesetzt.

W. G., ein Greis von gegen 80 Jahren, bettlägerig, muß von den Verwandten wie ein Kind betreut werden.

Obwalden.

C. R., geb. 1858, ein Sonderling, der in seiner selbstgebauten, armseligen Wohnung allein haust. Eine kleine Spende ermög-

licht die Anschaffung von Lebensmitteln und hilft etwas über den harten Winter hinweg.

Wwe. F., geb. 1855, lebt bei ihrer verwitweten Tochter mit Familie. Das nahezu erblindete Mütterli ist in tadelloser Ordnung, aber vielleicht etwas zu sparsam gehalten. Wenn man ihr nur mit Milch und etwas warmen Kleidern nachhelfen könnte!

B. C., geb. 1859, wohnt im Hause der Söhne ihres Bruders, ist körperlich und geistig noch sehr rüstig, hat zeitlebens streng gearbeitet. Lohn hat sie nie verlangt und deshalb auch nie erhalten, Vermögen ist keines da.

R. J., geb. 1852, ist alt und gebrechlich, lebt im eigenen Haushalt mit seiner alten Schwägerin, lebt in ärmlichen Verhältnissen.

Wwe. K. Z., geb. 1859, lebt mit ihrer Tochter hoch über dem Dorf, einsam und genügsam, will nichts von Armenunterstützung wissen und sich selber durchschlagen.

F. J., geb. 1849, kann dank der Bundes- und Stiftungsunterstützung im Krankenhaus bleiben und muß nicht ins Armenhaus.

Wwe. H. K., geb. 1852, hält sich noch immer wacker in ihrem Stüblein. Der Lebensmittelaufschlag ist ihre große Sorge, der sie, da sie geistig noch sehr vif ist, mündlich Ausdruck verleiht.

Wwe. W. B., geb. 1851, ist nun ganzjährig ans Krankenbett gefesselt. Lichtblicke in diesem bedauernswerten Dasein sind jeweils die Hilfeleistungen für das Alter.

St. Gallen.

Wwe. B. A., geb. 1856, wird bald da, bald dort von Verwandten aufgenommen, herzleidend, Trombosen, ganz auf fremde Hilfe angewiesen.

Wwe. F. B., geb. 1857, arbeitsunfähig, nahezu blind, wohnt bei verheirateter Tochter mit 10 Kindern, die selbst der Unterstützung bedarf.

V. A., geb. 1862, lediger Mann, invalid, daher kein Verdienst mehr, lebt allein in ganz ärmlichen Verhältnissen.

Wwe. G. L., geb. 1861, schon lange krank, alleinstehend, sehr arm.

Wwe. K. M., geb. 1851, ganz altersschwach, der Sohn ist halbinvalid, die Tochter pflegt die Mutter, alle drei in großer Not.

Ehepaar S. J., geb. 1856/63 sehr altersschwach, Frau magenkrank, wohnen bei Sohn auf kleinem Berggut mit geringem Ertrag.

Wwe. G. M., geb. 1860, nur noch wenig Verdienst, sammelt ihr Brennholz selbst und lebt ganz allein.

G. M., geb. 1861, kranke Ledige, wohnt bei Neffen auf kleinem Berggut, ist aber wegen seiner Frau gar nicht gut aufgehoben.

Wwe. S. E., geb. 1859, altershalber nur wenig arbeitsfähig, äußerst genügsame Frau, ganz alleinstehend.

Wwer. H. J., geb. 1851, herzleidend, kaum mehr arbeitsfähig, lebt vom kargen Ertrag eines kleinen Berggutes.

Wwer. K. K., geb. 1861, nahezu blinder, armer Bergbauer.

Ehepaar B. J., geb. 1858/63, Frau völlig altersschwach und pflegebedürftig, der Mann kann daher keinem Verdienst mehr nachgehen, ganz auf Stiftungshilfe angewiesen.

Schwyz.

Ehepaar G. J., geb. 1861, lebt in größter Armut. Von ihren vielen Kindern ist nichts erhältlich, da sie genug zu sorgen haben in der eigenen Familie.

T. U., 91j., lebt in äußerst einfachen Verhältnissen und ist auf die Wohltätigkeit der Leute angewiesen. Sie ist sehr genügsam und hat nur den einen Wunsch, Niemandem zur Last fallen zu müssen.

G. A., geb. 1859, von allen verlassener Junggeselle, ist ganz auf die Unterstützung fremder Leute angewiesen, von denen er etwas Milch, Käse und Holz erhält.

J. W., geb. 1863, alleinstehender, armer Schindelmacher, verdient kaum das warme Wasser, wehrt sich aber mit Händen und Füßen vor der Unterbringung im Armenhaus.

D. J., geb. 1867, ist einer der Ärmsten der Gemeinde, lebt allein und verlassen in einer elenden Hütte, die den Namen Haus nicht mehr verdient.

Wwe. M., geb. 1863, hatte 15 Kinder, lebt mit einer Tochter, die auch eine zehnköpfige Schar besitzt. Die Familie bringt sich kaum durchs Leben. Hunger und Kälte sind öfters an der Tagesordnung.

Wwe. M., geb. 1844, lebt **zusammen mit zwei Töchtern, die ebenfalls vom „Alter“ unterstützt werden**: die eine ist blind und die andere besorgt den armseligen Haushalt.

B. J., geb. 1858, ist mittellos und erblindet. Sie wohnt bei Neffen und Nichten, bei denen sie gut versorgt ist.

Wwe. K. J., geb. 1850, ist altersschwach und arbeitsunfähig. Der Bruder gibt ihr täglich einen Liter Milch. Sonst ist sie ganz auf Wohltätigkeit und Nachbarn angewiesen.

Wwer. K. J., geb. 1850. Der alte Grenzbesetzungssoldat von 1870/71 lebt in armseligen Verhältnissen, da er nur von einem Sohne etwas unterstützt wird, der genug für sich und seine Familie zu sorgen hat.